



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge *Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) Wasser- und Bodenmanagement*

an der
**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissen-
schaften – Fachhochschule Braun-
schweig/Wolfenbüttel**

Campus Suderburg

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)

Wasser- und Bodenmanagement

**an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

Campus Suderburg

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 11. Mai 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Peter Hirschmann	Hochschule Konstanz
Dipl.-Ing. Daniela Ilieva	WeltWeitBau GmbH
Prof. Dr.-Ing. Konrad Kuntsche	Hochschule RheinMain
Prof. Dr.-Ing. Stavros Savidis	Technische Universität Berlin

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Jörn Grünewald

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Ziele und Bedarf	5
B-3	Qualifizierungsprozess	10
B-4	Ressourcen.....	15
B-5	Realisierung der Ziele.....	19
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen	20
C	Nachlieferungen	22
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.06.2010)	22
E	Bewertung der Gutachter (18.06.2010)	34
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	34
E-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	36
F	Stellungnahme des Fachausschusses (07.06.2010 und Umlauf)	36
F-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	36
F-2	Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels.....	38
G	Beschluss der Akkreditierungskommission (25.06.2010)	38

A Vorbemerkung

Am 11. Mai 2010 fand an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Kuntsche übernahm das Sprecheramt.

Von der Hochschule nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach (Präsident), Prof. Dr. Manfred Hamann (Vizepräsident), Dipl.-Biol. Constanze Bethmann (Akademische Angelegenheiten und Qualitätsmanagement)

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Eckhard Beißner, Prof. Dr. Hans Buczek, Prof. Dr. Siegfried Eilering, Dipl.-Verww. Sabine Maurer, Prof. Dr. Albrecht Meißner (Dekan), Prof. Dr. Artur Mennerich (Prodekan), Prof. Dr. Klaus-Peter Salomo, Prof. Dr. Andrea Töppe (Studienendekanin)

als Lehrende außerdem: Dipl.-Ing. Olaf Baalhorn, Prof. Dr. Dieter Ballasch, Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier, M.Eng. Frank Dziembowski, Sabine Henschel, Christiane Hilmer, Dipl.-Ing. Pamela Holweg, Dipl.-Ing. Helmut Heuer-Jungmann, Miriam Kohls, Kerstin Lammers, Dipl.-Ing. Richard Matz, Dr. Gerd Neemann, Dr. Klaus Röttcher, Prof. Dr. Bernd-Uwe Rogalla, Dr. Herbert Reusch, Dipl.-Ing. Günther Schröder.

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachtertteam drei Studierende des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und neun Studierende des Bachelorstudiengangs Wasser- und Bodenmanagement sowie zwei Studierende des Masterstudiengangs Tropenwasserwirtschaft, darunter zwei Vertreter der Fachschaft, zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom August / September 2009 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)	n.a.	n.a.	B.Eng	7 Sem. 210 CP	WS WS 2009/10	40 p.a.
Ba Wasser- und Bodenmanagement	n.a.	n.a.	B.Eng	7 Sem. 210 CP	WS WS 2009/10	40 p.a.

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge grundsätzlich für angemessen. Die Gutachter regen allerdings an, die englische Übersetzung der Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) zu überdenken. Statt Civil Engineering (hydraulic structures and underground construction) schlagen sie vor: Civil Engineering (hydraulic structures and underground engineering).

Zu 2. N.a.

Zu 3. N.a.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 500 pro Semester.

Die Gutachter nehmen diese Angaben an dieser Stelle ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis, beziehen sie aber in ihre weitere Bewertung ein.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an: Bezüglich des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) verweist die Hochschule auf einen

aus ihrer Sicht bestehenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften für Sanierung, Modernisierung und Instandhaltung von Bauwerken. Dieses betrifft neben kommunalem Tief-, Straßen- und Wasserbau auch neuere Tätigkeitsfelder wie die nachhaltige Wasserbewirtschaftung oder das Flächenrecycling. Der Studiengang soll das für diese Aufgaben erforderliche fachliche Wissen vermitteln und die Fähigkeit der künftigen Ingenieure zur interdisziplinären Zusammenarbeit stärken. In diesem Sinne bereiten die anwendungsorientierte Lehre sowie die wissenschaftliche Ausbildung die Studierenden auf die Anforderungen ihres späteren Berufslebens vor.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wasser- und Bodenmanagement sollen nach Angaben der Hochschule in die Lage versetzt werden, die miteinander untrennbar verbundenen Medien Wasser und Boden ganzheitlich zu betrachten und Problemlösungen in dieser Verknüpfung zu finden. Sie sollen in der Lage sein, ihr Wissen anzuwenden, selbstständig anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen im ingenieurwissenschaftlichen Kontext und des Wasser- und Bodenmanagements zu erkennen, zu analysieren und erfolgreich zu bewältigen. Ziel ist es, neben einem fundierten Grundlagen- und Fachwissen einen Überblick über interdisziplinäre Zusammenhänge zu vermitteln. Zur Profilbildung gehört ebenso die Stärkung der sozialen Kompetenzen. Die Absolventen sollen ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Umwelt sowie die Fähigkeit haben, Lösungsansätze unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte und ethischer Standards zu entwickeln. Die Teamarbeit soll gefördert, die Kommunikationsfähigkeit – auch fremdsprachlich – geschult sowie die Befähigung erlangt werden, aktiv und innovativ am Projektmanagement mitzuwirken und Projektergebnisse anschaulich und verständlich zu präsentieren. Mit dem Bachelorabschluss sollen die Absolventen einerseits in der Lage sein, nach kurzer Studiendauer direkt in die entsprechenden Berufsfelder einzusteigen. Andererseits sollen sie zu einem wissenschaftlich vertiefenden Studium oder einem fachfremden Zusatzstudium fähig sein, welches direkt im Anschluss absolviert werden kann.

Die Studienziele sind nicht in einer der Ordnungen verankert.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) gibt die Hochschule an:

Fundierte Fachwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, fundiertes Fachwissen in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, Grundlagenkenntnisse des konstruktiven Ingenieurbaus, Anwendung des Grundlagenwissens zur Lösung ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen, Verständnis für einfache ingenieurwissenschaftliche Zusammenhänge. Mit den Grundlagenkenntnissen sollen die Studierenden in die Lage versetzt, das vertiefende Fachwissen aufzunehmen und zu verstehen.

Essenzielles Fachwissen in den Disziplinen Wasser- und Tiefbau mit umfangreichen Kenntnissen aus den Bereichen der Siedlungswasserwirtschaft, der Wasserwirtschaft, dem Bodenschutz und dem Straßenbau, vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau, Übersicht über Zusammenhänge in der Fachdisziplin und mit artverwandten Disziplinen, Be-

fähigung, komplexe Probleme und Aufgabenstellung zu erkennen, zu verstehen und zu lösen
Die Absolventen sollen mit Abschluss des Studiums ausreichende Fachkenntnisse erlangt haben, um die berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Kenntnis über verschiedene Arbeitstechniken und deren Einsatzmöglichkeiten, Erlernen von unterschiedlichen Methoden zur Lösung spezieller Problemstellungen in den jeweiligen Fachgebieten, Befähigung zur Analyse von Aufgabenstellungen, Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Lösungsmethoden, umfangreiches Wissen zu den Themen Bau, Wasser, Boden unter Betrachtung ökologischer und ökonomischer Auswirkungen, Verständnis der Grundprinzipien ökonomischen und ökologischen Handelns, verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und Umwelt, Fähigkeit zur Lösung von komplexen und aktuellen Ingenieuraufgaben unter Berücksichtigung technischer, sozialer, ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlichen Randbedingungen.

Berufsrelevante Grund- und Fachkenntnisse, Kennen von praktischen Anwendungsmöglichkeiten und aktuellen Arbeitstechniken, Einblicke in künftige Berufsfelder, Praxiserfahrung in ungewohnter Umgebung außerhalb der Hochschule, Befähigung, theoretisches Wissen auf praktische Problemstellungen anzuwenden, Fähigkeit, Projekte ergebnisorientiert erfolgreich durchzuführen, praxisorientierte Vorbereitung auf das Berufsleben und den Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern.

Kenntnisse über Kommunikationstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, Kenntnisse über Methoden zur Präsentation und Moderation, Team- und Integrationsfähigkeiten, Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung, Potenzial, Inhalte und Fragestellungen des Bauingenieurwesens verbal darzustellen, mit Fachkollegen – auch fremdsprachlich - zu diskutieren und Projektergebnisse zu präsentieren.

Kenntnisse über berufsethische Grundsätze und Normen der Ingenieurwissenschaften, Fähigkeit der Mediation bei Interessen- und Zielkonflikten, Befähigung zur Berücksichtigung von soziologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bei der Lösung ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen, Fähigkeit der erfolgreichen Bearbeitung von Analyse- oder Synthese- und Entwicklungsaufgaben unter Beachtung sozialer, ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Standards, Befähigung, Entscheidungen in anthropologisch orientierter Gesamtperspektive zu treffen.

Fachliche und soziale Kompetenzen, Befähigung, erworbenes Wissen anzuwenden, Motivation zur ständigen Aktualisierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen durch Lernen, Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen, positive Grundeinstellung zum Lernen, Erlangung einer Basisqualifikation mit Möglichkeiten der weiteren Qualifikation.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement gibt die Hochschule an:

Fundierte Fachwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, fundiertes Fachwissen in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, Anwendung des Grundlagen-

wissens zur Lösung ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen, Verständnis für einfache ingenieurwissenschaftliche Zusammenhänge. Mit den Grundlagenkenntnissen werden die Studierenden in die Lage versetzt, das vertiefende Fachwissen aufzunehmen und zu verstehen.

Spezielles Fachwissen in der Boden- und Wasserbewirtschaftung, Übersicht über Zusammenhänge in der Fachdisziplin und mit artverwandten Disziplinen, Befähigung, komplexe Probleme und Aufgabenstellung zu erkennen, zu verstehen und zu lösen. Die Absolventen sollen mit Abschluss des Studiums ausreichende Fachkenntnisse erlangt haben, um die berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Vermittlung von Kenntnissen aus überfachlichen Disziplinen, Kenntnis über verschiedene Arbeitstechniken und deren Einsatzmöglichkeiten, Kennen von unterschiedlichen Methoden zur Lösung spezieller Problemstellungen in den jeweiligen Fachgebieten, Befähigung zur Analyse von Aufgabenstellungen, Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Lösungsverfahren.

Umfangreiches Wissen zu den Themen Bau, Wasser, Boden unter Betrachtung ökologischer und ökonomischer Auswirkungen, Verständnis der Grundprinzipien ökonomischen und ökologischen Handelns, verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und Umwelt, Fähigkeit zur Lösung von komplexen und aktuellen Ingenieuraufgaben unter Berücksichtigung technischer, sozialer, ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlichen Randbedingungen.

Berufsrelevante Grund- und Fachkenntnisse, Kennen praktischer Anwendungsmöglichkeiten und aktueller Arbeitstechniken, Einblicke in künftige Berufsfelder, Erlangung von Praxiserfahrung in ungewohnter Umgebung außerhalb der Hochschule.

Befähigung, theoretisches Wissen auf praktische Problemstellungen anzuwenden, Fähigkeit, Projekte ergebnisorientiert erfolgreich durchzuführen, praxisorientierte Vorbereitung auf das Berufsleben und den Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern.

Kenntnisse über Kommunikationstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, Kenntnisse über Methoden zur Präsentation und Moderation, Team- und Integrationsfähigkeiten, Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung, Potenzial, Inhalte und Fragestellungen des Bauingenieurwesens verbal darzustellen, mit Fachkollegen – auch fremdsprachlich - zu diskutieren und Projektergebnisse zu präsentieren

Kenntnisse über berufsethische Grundsätze und Normen der Ingenieurwissenschaften, Fähigkeit der Mediation bei Interessen- und Zielkonflikten, Befähigung zur Berücksichtigung von soziologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen bei der Lösung ingenieurwissenschaftlicher Aufgabenstellungen, Fähigkeit der erfolgreichen Bearbeitung von Analyse- oder Synthese- und Entwicklungsaufgaben unter Beachtung sozialer, ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Standards, Befähigung, Entscheidungen in anthropologisch orientierter Gesamtperspektive zu treffen.

Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen, Befähigung, erworbenes Wissen anzuwenden, Motivation zur ständigen Aktualisierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen durch Lernen, Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen, Vermittlung einer positiven Grundeinstellung zum Lernen, Erlangung einer Basisqualifikation mit Möglichkeiten der weiteren Qualifikation.

Die Lernergebnisse sind in keiner der Ordnungen verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module teilweise als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Zum Teil sind die Ziele der Module nach Ansicht der Gutachter jedoch eher im Sinne von Inhaltsangaben formuliert. Die Gutachter verwiesen darauf, dass die Modulziele durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert sein müssen. Rückfragen haben die Gutachter zu dem angestrebten Lernergebnis „Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau“ für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau). Nach Auffassung der Gutachter ist dieses Ziel für einen Bachelorstudiengang sehr ambitioniert. Zudem haben Sie Zweifel, ob es durch das vorhandene Curriculum erreicht werden kann (vgl. hierzu unten, Abschnitt „Curriculum“). Davon abgesehen stuften die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse aus inhaltlicher Sicht als angemessen ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Der **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge ergibt sich der Hochschule zufolge aus der Nachfrage nach Absolventen in den jeweiligen Berufsfeldern. Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) führt die Hochschule als Berufsfelder künftiger Absolventen Ingenieurbüros, Bauunternehmungen, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Bauaufsichts- und Verwaltungsbehörden sowie in der Industrie im Bereich der Bauleitung, Planung oder Beratung. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wasser- und Bodenmanagement finden ihre Berufsfelder nach Angaben der Hochschule in privaten und öffentlichen Unternehmen der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung, Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen für Ressourcenbewirtschaftung, der öffentlichen Verwaltung, in Industriebetrieben sowie in Ver- und Entsorgungsunternehmen. Nach Ansicht der Hochschule sind die Berufsaussichten der Absolventen sehr gut.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser und Tiefbau) und für den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement sind in der Studienordnung verankert. Als Hochschulzugangsberechtigung ist ein zum Studium an einer Fachhochschule berechtigendes Zeugnis – ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine vom Niedersächsischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung erforderlich. Die Zulassung zum Studium erfolgt bei Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung; ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich, die beiden Studiengänge sind zulassungsfrei.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Zusammenfassend bewerten sie die Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und die Erreichung der Ausbildungsziele auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau zu gewährleisten. Die Gutachter bitten um Nachreichung der Studienordnung.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) besteht aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert werden sollen. Im ersten Semester sind die Module Grundlagen der Mathematik / Statistik, Informatik für Ingenieure, Ingenieurgrundlagen (Physik, Chemie), Baustofflehre, Grundlagen der Mechanik und Grundelemente des Bauens zu belegen. Im zweiten Semester sollen die Studierenden die Module Mathematik für Ingenieure, Technisches Darstellen / CAD, Einführung Hydrologie und Grundlagen des Wasserbaus, Festigkeits- und Stabilitätslehre, Ingenieurvermessung sowie Grundlagen der BWL für technische Fächer absolvieren. Im dritten Semester sind die Module Grundbau und Bodenmechanik, Hydromechanik, Statik der Stab- und Flächentragwerke, Stahlbetonbau, Baubetriebliche Grundlagen und Kalkulation sowie Bau- und Umweltverwaltungsrecht zu studieren. Im vierten Semester sollen die Module Hochwasserschutz und Küsteningenieurwesen, Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft, Ingenieurbaukonstruktion (Stahlbeton, Holz), Stahlbau, Vergabe, Vertrag und Projektmanagement sowie Technisches Englisch für Bauingenieure belegt werden. Im fünften Semester werden die Module Geotechnik und Spezialtiefbau, Straßenplanung und –Konstruktion, Stauanlagen und Wasserkraftanlagen, Wasserversorgung und spezielle Themen, Rhetorik / Präsentation / Moderation für Bauingenieure sowie ein Wahlpflichtmodul belegt. Im sechsten Semester sind die Module Spezielle Themen des Straßenbaus, Landwirtschaftlicher Wasserbau, Leitungsbau und Leitungssanierung, Konstruktiver Wasserbau sowie zwei Wahlpflichtmodule zu studieren. Im siebten Semester ist eine Praxisphase im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgese-

hen. Der Studiengang wird im siebten Semester mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Auch das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Wasser- und Bodenmanagement besteht aus Modulen, die in der Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert werden sollen. Im ersten Semester sind die Module Grundlagen der Mathematik / Statistik, Informatik für Ingenieure, Grundlagen Wasserbau und Landschaftsökologie, Einführung in die Umwelttechnologie, Physik des Wassers sowie Wasser- und Bodenanalytik zu belegen. Im zweiten Semester sollen die Studierenden folgende Module absolvieren: Mathematik für Ingenieure, Technisches Darstellen / CAD, Angewandte Bodenkunde, Einführung Hydrologie und Gewässerökologie, Grundlagen der BWL für technische Fächer sowie Ingenieurvermessung. Im dritten Semester sind die Module Geo-Informationssysteme, Einführung Geotechnik, Hydromechanik, Gewässerschutz und Abwasserbehandlung, Baubetrieb und Projektmanagement sowie Bau- und Umweltverwaltungsrecht zu studieren. Im vierten Semester sollen die Module Vorsorgender Bodenschutz, Hochwassermanagement und Küsteningenieurwesen, Naturnaher Wasserbau und Flussgebietsmanagement, Stadtentwässerung, Wasserversorgung sowie Rhetorik / Präsentation / Moderation belegt werden. Im fünften Semester sind die Module Altlastensanierung, Hydrogeologie und Grundwasserbewirtschaftung, Stauanlagen und Wasserkraftanlagen, Regenwasser und Kanalbetrieb, Technisches Englisch für Wasser- und Bodenmanagement sowie ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Im sechsten Semester sollen die Studierenden die Module Flächenrecycling und Bodenmanagement, Spezielle Themen der Wasserwirtschaft, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Verfahrenstechnik sowie zwei Wahlpflichtmodule absolvieren. Im siebten Semester ist eine Praxisphase im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen. Der Studiengang wird im siebten Semester mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. Eine Ausnahme stellt diesbezüglich das angestrebte Lernergebnis „Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau“ für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) dar. Wie bereits erwähnt, sehen die Gutachter nicht, dass dieses Ziel durch das vorhandene Curriculum realisiert werden kann. Darüber hinaus halten sie dieses Ziel für einen Bachelorstudiengang für sehr ambitioniert. Sie weisen darauf hin, dass Studienziele und curriculare Ausgestaltung des Studiengangs besser in Übereinstimmung zu bringen sind. Die Gutachter sind zudem der Auffassung, dass das Rhetorik-Modul nicht erst im vierten Semester verortet werden sollte. Nach ihrer Meinung würde es mehr Sinn machen, dieses Modul zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum vorzusehen. Sie werden in dieser Auffassung durch die Studierenden bestätigt. Auch sind die Gutachter der Meinung, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen noch verstärkt werden sollte, um das Erreichen der Studienziele zu gewährleisten. Sie empfehlen, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausbauen bzw. (im Falle des Rhetorik-Moduls) früher im Curriculum vorzusehen. Davon abgesehen werden in Curriculum der beiden Studiengänge sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Bei der Gestaltung des Curriculums beider

Studiengänge sind auch die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt worden. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen über die Tatsache, dass z.Zt. eine nicht mehr gebräuchliche Programmiersprache gelehrt wird. Die Studierenden bestätigen die Kritik der Gutachter, dass keine aktuell gebräuchliche Programmiersprache vermittelt wird. Die Gutachter empfehlen, diese Kritik zu berücksichtigen und den Stand der Technik im Bereich Bauinformatik in den entsprechenden Modulen zu berücksichtigen und in den Lernziele zu integrieren.

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und im Bachelorstudiengangs Wasser- und Bodenmanagement sind nach Angaben der Hochschule als **Praxisanteile** folgende Aspekte vorgesehen: Praktische Aufgabenstellungen in allen Lehrveranstaltungen, Laborübungen, Exkursionen, Projektstudium im fünften oder sechsten Semester (Wahlpflicht), ein Praktikum im siebten Semester (15 CP), die in enger Kooperation mit der Wirtschaft (Bauindustrie, Planungsgesellschaften, Ingenieurbüros, Ver- und Entsorgungsunternehmen) oder der Bauverwaltung durchgeführte Abschlussarbeit. Über die gemeinsame Arbeit zwischen dem Fachbereich und den Unternehmen bzw. der Bauverwaltung in den Exkursionen, der Projektarbeit, dem Praktikum und der Abschlussarbeit wird ein permanenter Kontakt mit dem künftigen Berufsbereich hergestellt, der mit dazu beiträgt, die Berufsbefähigung der Absolventen herzustellen. Die Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Professor. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt aufgrund einer anzufertigenden Praxisarbeit sowie durch die Präsentation der Ergebnisse durch den Studierenden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen über die vorgesehenen Praxisanteile. Sie kritisieren dabei insbesondere, dass ein Projektstudium nur im Rahmen des Wahlpflichtbereiches belegt wird und nicht zum verpflichtenden Bestandteil des Studiums gehört. Sie argumentieren dafür, dass jeder Studierende ein nach Möglichkeit interdisziplinär aufgebautes Projektstudium durchlaufen sollte. Sie empfehlen, ein interdisziplinäres Projektstudium als Pflichtbestandteil des Curriculums vorsehen. Von diesem Manko abgesehen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass in den zu akkreditierenden Studiengängen Praxisanteile in ausreichendem Umfang verankert sind, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu fördern.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet nach Angaben der Hochschule die folgenden Elemente: Das Studium ist als Vollzeitstudium geplant. Die Präsenzphasen sind weitgehend als integrierte Veranstaltungen, d. h. Vorlesungen mit integrierten Übungsphasen gestaltet. Ergänzt werden sie durch seminaristische Veranstaltungen (Seminar mit integrierten Übungen), Labor- und Feldpraktika sowie Exkursionen.

Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wurde in der Planungsgruppe intensiv diskutiert. Ein Bedarf wurde nur in Einzelfällen beim Studium mit Kind oder bei einer studienbegleitenden Arbeitstätigkeit gesehen. Übliche Modelle, bei denen pro Semester die Hälfte der Module absolviert wird, wurden als unbefriedigend angesehen, wenn im wöchentlichen Vorlesungsplan nicht größere zusammenhängende Freiblöcke vorhanden sind. Beim Studium mit Kind

werden die Studienbeiträge erlassen, so dass die längere Studienzeit keine größere finanzielle Belastung bedeutet. Je nach der erforderlichen Kinderbetreuung oder der Art der Arbeitstätigkeit sind sehr individuelle Lösungen gefragt, die bei der Vorlesungsplanung nie vollständig berücksichtigt werden könnten. Daher wurde von der Einführung eines offiziellen Teilzeitstudiums abgesehen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für insgesamt geeignet, die Studienziele umzusetzen. Allerdings merken sie an, dass kaum seminaristische Unterrichtselemente vorhanden sind. Sie empfehlen, das didaktische Konzept in diesem Sinne zu überarbeiten und mehr seminaristische Unterrichtsmethoden vorzusehen.

Die beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Für das gesamte Studium werden 210 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. fünf Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilchen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach dem tatsächlichen Lernaufwand. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert (S. 12).

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Allerdings haben die Gutachter Rückfragen zum einheitlichen Umfang der Module von fünf CP. Die Studierenden geben zu verstehen, dass der Gesamtaufwand von 150 Arbeitsstunden pro Modul in einigen Fällen (z.B. Mathematik) deutlich überschritten wird, während in anderen Fällen deutlich weniger Arbeitsaufwand nötig ist. Die Gutachter erkundigen sich, ob die in jedem Modul von den Studierenden zu bewältigende Studienleistung tatsächlich immer dem 56 Stunden Präsenzstudium und 94 Stunden Eigenstudium entspricht. Die Lehrenden geben zu verstehen, dass die tatsächliche Lehrbelastung pro Modul in Zukunft über die studentische Lehrevaluation eruiert werden soll. Die Gutachter empfehlen dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems für die vorliegenden Studiengänge zu tun und die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen zu überprüfen und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände anzupassen. Die Gutachter merken hinsichtlich der Modulbeschreibungen an, dass die Literaturangaben z.T. fehlen, das Bachelor-Kolloquium nicht beschrieben ist und die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit nicht korrekt ist. Zudem bestehen durch „Copy-and-Paste-Fehler“ bedingte Inkohärenzen. Es fehlen zudem einzelne Modulbeschreibungen (Praktikum). Die Gutachter weisen darauf hin, dass ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen ist. Schließlich merken die Gutachter an, dass die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sehr gering sind. Sie empfehlen, das An-

gebot von Wahl(pflicht)fächern zu erweitern, mit dem die Förderung individueller Stärken unterstützt wird.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres zweimal wiederholt werden. Nach der zweiten nicht erfolgreichen Wiederholung kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung der Prüfungsorganisation in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Die Gutachter halten die laut Prüfungsordnung vorgesehenen Möglichkeit, eine nicht bestandene Modulprüfung drei Mal zu wiederholen, für bemerkenswert. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung einer relativ neuen Regelung entspricht. Diese von den Gutachtern als ausgesprochen „liberal“ empfundene Regelung stammt nach Auskunft der Programmverantwortlichen aus der Zeit der institutionellen Zugehörigkeit der Hochschule zur Universität Lüneburg. In der Praxis würde diese Regelung jedoch eher selten wahrgenommen. Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation insgesamt für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Prüfungsordnung** für das Bachelorstudium liegt in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legt Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Er ist aufgrund Anerkennung von Studienleistungen möglich. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt gem. § 22 der Prüfungsordnung. Eine Studienordnung lag zum Zeitpunkt des Audits nicht vor.

Die Gutachter nehmen die vorliegende Prüfungsordnung zur Kenntnis. Sie bitten um Nachreichung der Studienordnung.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und Wasser- und Bodenmanagement werden von der Fakultät Bau-Wasser-Boden der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften getragen. Eine Berufsausbildung im Gebiet der Wasserwirtschaft findet nach Angaben der Hochschule am Campus Suderburg schon seit 1854 statt, als die damalige private Wiesenbauschule gegründet wurde. Seit 1971 gehörte der Campus zur Fachhochschule Nordostniedersachsen (FH NON), zuletzt als Fachbereich Bauingenieurwesen (Wasserwirtschaft und Umwelttechnik - WU). Im Zuge des Hochschuloptimierungskonzeptes des Landes Niedersachsen wurde die ehemalige FH NON zum 01.01.2005 mit der Universität Lüneburg fusioniert, die im Zusammenhang mit einer umfassenden Neustrukturierung seit 2007 den Namen „Leuphana Universität Lüneburg“ trägt. Der Campus Suderburg war als Department für Bau-Wasser-Boden ein Teil der Fakultät „Umwelt und Technik“ der Universität Lüneburg. Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen beraten und angenommen. Demnach werden die Aufgaben, die die Universität Lüneburg bis zum 31. August 2009 am Standort Suderburg wahrgenommen hat, ab dem 1. September 2009 von der Ostfalia Hochschule wahrgenommen. Damit ist die Ostfalia Hochschule ab dem 1. September 2009 für den Standort Suderburg Rechtsnachfolgerin der Universität Lüneburg, die weiterhin die in Suderburg auslaufenden Studiengänge betreut. Mit der Einrichtung der Fakultät Bau-Wasser-Boden gewinnt der Campus wieder größere Eigenständigkeit. Zum SS 2010 soll darüber hinaus die Fakultät Handel-Logistik-Sozialwesen gegründet werden, so dass mit den zwei weiteren Bachelorangeboten „Handel und Logistik“ und „Soziale Arbeit“ der Standort Suderburg in seiner weiteren Entwicklung gestärkt wird.

Mit der Universität Lüneburg wird über einen Kooperationsvertrag die weitere Mitbetreuung aller auslaufenden Studiengänge durch das Personal gewährleistet, das nicht ab 01.09.09 zur Ostfalia Hochschule gewechselt ist. Lehrimporte von der Universität Lüneburg in die hier zur Akkreditierung anstehenden beiden Bachelorstudiengänge sind nicht geplant, da die Professorenstellen zügig wieder besetzt werden sollen.

Die Fakultät Bau-Wasser-Boden unterhält vielfältige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Die Kontakte dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem Austausch von Studierenden und Lehrenden. Im Zusammenhang mit der Pensionierung vieler Professoren in den vergangenen Jahren und dem Verbleib eines Teils der Professorenschaft an der Universität Lüneburg können jedoch viele Kooperationen nicht weiter gepflegt werden. Der Wechsel zur Ostfalia Hochschule und die beabsichtigte Neubesetzung von 5 Professorenstellen werden daher als Chance verstanden, ein langfristiges Partnerschaftsnetz neu aufzubauen.

Nach Auskunft der Hochschulleitung unterhält die Ostfalia Hochschule eine fruchtbare Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig, etwa in Form eines Genderzent-

rum (vgl. auch unten Abschnitt „Personal“) oder einer GmbH-Ausgründung zur Unterstützung von Unternehmensgründern.

Die Gutachter sehen interne und externe Kooperationen, die den Zielrichtungen und den Bedürfnissen des zu akkreditierenden Studiengangs entsprechen. Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend angemessen. Allerdings empfehlen die Gutachter, die internationalen Kooperationen auszubauen und die Studierenden hinsichtlich der internationalen Mobilität stärker zu unterstützen.

Für die Organisation des Studiengangs sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt: Wegen der besonderen Situation des Standortes Suderburg wurde die Neuplanung des Studienangebots von einer Planungsgruppe, bestehend aus den neun zur Hochschule wechselnden Professoren, vier studentischen Vertretern sowie einem Vertreter der Mitarbeiter aufgestellt. Die Studienkommission des Senats, die Haushalts- und Planungskommission und das Präsidium der inzwischen ebenfalls zur Ostfalia Hochschule gehörenden Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel haben dieser Planung jeweils nach der ersten Beratung zugestimmt. Nach dem Übergang des Campus Suderburg zur Ostfalia am 01.09.2009 haben im November 2009 Wahlen zum Fakultätsrat stattgefunden, der den Dekan, den Studiendekan und einen Prodekan gewählt haben. Die Universität Lüneburg hat dem designierten Dekan („Errichtungsbeauftragter“) und Studiendekan bereits für das Sommersemester 2009 eine entsprechende Lehrverpflichtungsermäßigung gewährt, damit die Neuplanungen rechtzeitig erfolgen und ein reibungsloser Übergang zu den neuen Studienangeboten stattfinden konnte. Die Fakultät Bau-Wasser-Boden setzt u. a. eine Studienkommission und einen Prüfungsausschuss ein, die für die Durchführung und Weiterentwicklung des Lehrangebots bzw. die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen zuständig sind. Zur hochschulweiten Qualitätssicherung wurde ein Risikomanagement eingeführt, in dessen Rahmen dem Präsidium regelmäßig Berichte über Studierendenzahlen, die Finanz- und Personalsituation, die Liegenschaften u. a. abgegeben werden. Über Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und der Fakultät werden beabsichtigte Entwicklungen geregelt.

Die Gutachter sehen, dass für die Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge Gremien und Zuständigkeiten festgelegt sind.

Insgesamt sind derzeit 9 Professuren mit 27 Mitarbeitern und technischem **Personal** an dem Studiengang beteiligt. Drei volle und zwei halbe Professorenstellen sind derzeit noch unbesetzt. Bezüglich der Weiterbildungsmöglichkeiten gibt die Hochschule an, dass seit Juli 2000 die Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik (AfH) mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als landesweit operierendes hochschuldidaktisches Zentrum an der TU Braunschweig eingerichtet ist. Die Hauptaufgabe der AfH ist, neben hochschuldidaktischer Forschung, die praxisorientierte Weiterbildung und Beratung des Lehrpersonals der niedersächsischen Hochschulen in der Lehre sowie die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre. Das Bausteinprogramm "Weiterbildung in der Hochschullehre" (WindH) richtet sich an die Lehrenden aller niedersächsischen Hochschulen. Interessierte

können einzelne Bausteine besuchen oder die für das WindH-Zertifikat erforderlichen Veranstaltungen absolvieren. Insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs wird so die Möglichkeit zur systematischen Weiterbildung in der Hochschullehre ermöglicht. Grundsätzlich werden alle Bausteine als ein- bis zweitägige Workshop-Seminare angeboten.

Die Ostfalia Hochschule kooperiert mit der Technischen Universität Braunschweig und der HBK Braunschweig im in 2003 mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gegründeten Braunschweiger Zentrum für Gender Studies. Das interdisziplinäre Zentrum regt den hochschulübergreifenden Dialog als einen Brückenschlag zwischen Geistes-, Kunst-, Natur- und Technikwissenschaften an. Es unterstützt Fakultäten und Fachbereiche u. a. bei der Suche nach Gastdozenten für ihr Fach mit Bezug zur Geschlechterforschung und Beratung, z. B. zur Verankerung von Gender Studies in ihren Studiengängen und bei Studienreformen. Ab Januar 2007 beteiligen sich die drei Hochschulen anteilig an der Finanzierung des Zentrums mit dem Ziel der eigenständigen Etablierung in 2010.

Die **Ausstattung mit Personalressourcen** bewerten die Gutachter als angemessen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung und mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass die Besetzung aller derzeit noch offenen Professorenstellen bewilligt wurde. Allerdings fließen keine Kompensationsmittel, also noch kein Geld für noch nicht besetzte Stellen. Die Gutachter haben Rückfragen zum Profil der zu besetzenden Professorenstellen. Sie wundern sich, dass für den Lehrbereich Tiefbau eine Stelle mit dem Profil Hydrologie ausgeschrieben ist. Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass die Denomination der ausgeschriebenen Stelle unscharf ist: Es soll ein Bauingenieur mit Schwerpunkt Geotechnik/Spezialtiefbau berufen werden, wobei auch der Bereich Hydrologie abgedeckt werden soll. Die Gutachter können dem folgen, empfehlen aber, vakante Stellen künftig ausschließlich mit solchen Personen neu zu besetzen, die fachlich dem angeforderten Profil voll entsprechen.

Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht ausführlich Stellung genommen. Die Gutachter verschaffen sich zudem während der Begehung einen Eindruck von der räumlichen und technischen Ausstattung.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als sehr gut und angemessen, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Die Gutachter regen an, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verlängern.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Studieninteressierte und Studierende können sich bei der Zentralen Studienberatung der Fachhochschule beraten lassen. Für spezielle Fach- oder standortspezifische Fragen steht ihnen das örtliche Studierenden-Servicebüro zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Studieninteressierten mit ihren Fragen an den Studiendekan weitergeleitet. Studierende können darüber hinaus die wöchentlichen Sprechzeiten der Professoren in Anspruch nehmen.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule wird nicht nur durch die Gleichstellungsbeauftragte geprägt, sondern wird auch durch die Gleichstellungskommission, eine ständige Kommission des Senats, mitgetragen. Die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele kann jedoch nur durch die Mitarbeit aller Hochschuleinrichtungen, insbesondere der Fakultäten, erfolgen. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die einen zusätzlichen Anreiz für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages bieten wie z. B. das Professorinnen-Programm. Zum Zentrum für Gender Studies vgl. oben, Abschnitt „Personal“.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden: Die Ostfalia achtet bei allen Neu- und Umbauvorhaben auf eine barrierefreie und behindertengerechte Ausstattung der Hochschulgebäude. Vorhandene Barrieren konnten in den letzten Jahren durch Nachrüstung und Modernisierung von Aufzügen, Überbrückung von Treppen durch Rampen und den Einbau von selbst-schließenden Türen abgebaut werden. Weitere Maßnahmen sind in Planung. Für Studieninteressierte mit körperlichen Handicaps wird neben der persönlichen Beratung durch die Mitarbeiter der Studienberatung ein Besuch der Räumlichkeiten des jeweiligen Studiengangs sowie sonstiger wichtiger Örtlichkeiten (z. B. Bibliothek, Rechenzentrum, Mensa, Toiletten) in Begleitung der Studienberatung und/oder eines Vertreters aus dem jeweiligen Fachbereich bzw. der Fakultät angeboten. Dadurch können sich die Studieninteressierten selbst ein Bild davon machen, ob die Gebäude und Einrichtungen für ihre Bedürfnisse geeignet sind. In Zusammenarbeit mit dem Dezernat Gebäudemanagement können dabei auch individuelle Lösungen erarbeitet werden. Bei Bedarf erfolgt auch eine Unterstützung bei der Beantragung sonstiger Hilfen (z. B. Gebärdendolmetscher/in, technische Hilfsmittel).

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist im Rahmen der Prüfungsordnung nur indirekt sichergestellt (Flexibilität bzgl. Abgabetermin von

schriftlichen Prüfungsleistungen nach den Grundsätzen der Chancengleichheit). Die Gutachter bitten um Nachreichung der Studienordnung.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor: Informationen zur Anzahl von Fachprüfungen, Zulassungen, Prüfungsteilnahmen, bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen. Informationen zur mittleren Studiendauer und zu den Absolventenzahlen seit 2004. Die Hochschule fasst zudem die Ergebnisse diverser externer und interner (Studierendenevaluationen und Erstsemesterbefragung) Evaluierungen zusammen. Die Hochschule macht schließlich auch Angaben zu den Zahlen der Studienanfänger (bzgl. der Diplomstudiengänge bzw. der an der Universität Lüneburg („Leuphana Bachelor“) eingeschriebenen Studierenden), zu den Studierendenzahlen nach Fachsemestern (Abbrecherquote) und zur realisierten Betreuungsrelation.

Die Gutachter vermissen Angaben zu den aktuellen Einschreibezahlen der zu akkreditierenden Studiengänge. Sie erfahren, dass sich zum Wintersemester etwa 35 bzw. 45 Studierende immatrikuliert haben. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass bereits Studierenden im fünften oder sechsten Semester in den beiden Studiengängen eingeschrieben sind, obwohl die Studiengänge mit erstem Semester 2009/10 begonnen wurden. Der Grund liegt darin, dass sich die Studierenden im fünften oder sechsten Semester aus dem so genannten Leuphana-Bachelor stammen, der von der Universität Lüneburg angeboten wird, und sich nun an der Ostfalia Hochschule eingeschrieben haben. Grundlage ist ein komplexes Verfahren zur Anrechnung von Studienleistungen. Derzeit sind noch knapp 250 Studierende in den alten „Leuphana-Studiengängen“ und in den alten Diplom-Studiengängen immatrikuliert.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich für die Gutachter, dass die zu akkreditierenden Studiengänge insgesamt gut geeignet sind, das Erreichen der formulierten Ausbildungsziele und Lernergebnisse zu ermöglichen. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sind und nach dem Studium in den von der Hochschule skizzierten Berufsfeldern arbeiten.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschluss**klausuren** vor.

Die Gutachter sehen, dass die in den Abschlussarbeiten demonstrierten Kompetenzen dem Niveau der angestrebten Studienabschlüsse entsprechen. Die behandelten Themengebiete entsprechen dem angestrebten fachlichen Profil. Sie decken insgesamt ein breites Themenspektrum und verschiedene methodische Ansätze ab. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen soll laut Selbstbericht durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

Zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen: Das Verfahren zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen wird durch die Evaluierungsordnung der Hochschule einheitlich geregelt und regelmäßig mindestens einmal jährlich durchgeführt. Für die Auswertung der Ergebnisse der Veranstaltungsevaluierung und etwaige Verbesserungsmaßnahmen sind zunächst die einzelnen Lehrenden sowie die Fachbereiche und Fakultäten verantwortlich. Alle Fachbereiche/ Fakultäten liefern an das zuständige Präsidiumsmitglied jährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung, in dem auch Stellung dazu genommen wird, mit welchen Instrumenten eine ggf. notwendige Verbesserung der Ergebnisse erreicht wurde bzw. werden soll. Über die Ergebnisse wird in den Hochschulgremien berichtet.

Zur Vorbereitung der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen: Alle zur Akkreditierung oder Reakkreditierung anstehenden Studiengänge werden im Vorfeld des Genehmigungsprozesses innerhalb der Hochschule vom Präsidialbüro auf die Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien überprüft und anschließend der Studienkommission des Senats und der Haushalts- und Planungskommission vorgelegt.

Zur Verbesserung der Qualität der Forschung: Das Verfahren zum Qualitätsmanagement in der Forschung liegt in den Händen der zentralen Forschungskommission, es ist durch die Senatsrichtlinien zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und zur „Förderung von Forschung und Entwicklung“ verankert.

Zur Verbesserung der Qualität von Berufungsverfahren: Das Berufungsverfahren war Schwerpunkt einer Qualitätsmanagement-Analyse im Jahr 2006. Es wurde mit den Methoden der EFQM analysiert und optimiert. Das Präsidium hat als Konsequenz aus dieser Analyse u. a. einen Beauftragten für die Berufungsverfahren ernannt, der dafür Sorge trägt, dass die formalen Kriterien von Beginn an eingehalten werden und die Qualitätsanforderungen der Hochschule an Verfahren und geeignete Bewerber eingehalten werden.

Zur Verbesserung der Qualität der Service-Einrichtungen: Analog zum Evaluierungsverfahren in der Lehre wurde ein Verfahren zur Überprüfung der Service-Qualität der unterstützenden Einrichtungen eingeführt, nach dem die Studierenden und die Mitarbeiter regelmäßig über ihre Zufriedenheit mit den Service-Leistungen von Einrichtungen wie dem Rechenzent-

rum, der Bibliothek, dem Studierenden-Service usw. befragt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Zum Risikomanagement: In Zusammenhang mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat die Hochschule ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt, innerhalb dessen in regelmäßigen, definierten Abständen im Präsidium über das mögliche Eintreten von Risiken zu berichten ist. Zu den im Rahmen dieser Früherkennung erhobenen Daten zählen neben Studierendenzahlen (Anzahl der Bewerbungen, Anzahl der Einschreibungen, Abbrecherquoten sowie Quote von Exmatrikulationen wegen endgültig nicht bestandener Prüfungen), der Finanz- und Personalsituation und dem Zustand der Liegenschaften auch eine Reihe qualitativer Kriterien. Alle Berichte und Entscheidungen zum Risikomanagement werden zentral im Präsidialbüro gesammelt.

Ergänzt werden die o. g. Verfahren durch regelmäßige Befragungen der Absolventen zu ihrer Zufriedenheit mit dem soeben abgeschlossenen Studium, drei Jahre nach Studienabschluss zum Berufseinstieg/Karriereverlauf sowie durch Befragungen der Erstsemester. Ein Total-Quality-Management-System nach dem Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) befindet sich im Aufbau. Hierfür wurden bereits im Jahr 2005 die ersten Befragungen durchgeführt. Aus Kapazitätsgründen hat sich die Ostfalia dazu entschlossen, das QM-System schrittweise einzuführen. Neben den oben genannten Bereichen wurde zuletzt in den Servicebüros (Studierendenservice und Internationales Büro) eine Beschreibung der dortigen Kernprozesse zur Vereinheitlichung und zur Prozessoptimierung erstellt. Alle Erkenntnisse wurden dabei unmittelbar in die Prozesse eingearbeitet, eine vollständige Dokumentation liegt vor. Im Jahr 2007 hat sich die Hochschule außerdem im Rahmen eines Pilotprojektes mit der ZEvA einer Institutionellen Evaluation unterzogen. Der insgesamt sehr positive Bewertungsbericht bescheinigt der Hochschule, auf einem sehr guten Weg hin zu einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem zu sein.

Eine Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und Wasser- und Bodenmanagement ist durch die externen Kontakte der Fakultät sowie die hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleistet. Die von der Studienkommission der Fakultät Bau-Wasser-Boden erarbeiteten neuen Planungen müssen vom Fakultätsrat, von der Senatsstudienkommission sowie der Haushalts- und Planungskommission der Fachhochschule genehmigt werden, bevor sie vom Präsidium im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Hochschulleitung sowie der Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und MWK verabschiedet werden.

Die Gutachter sehen ein Bündel von Instrumenten einer systematischen Qualitätssicherung im Einsatz. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden, inwieweit die Mechanismen in der Realität zu einer Verbesserung der Ergebnisse führen und auch für die Optimierung der Angebote genutzt werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass noch keine systematische Verbleibestatistik der Absolventen geführt wird.

Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Studienordnung

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.06.2010)

Formale Angaben

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge grundsätzlich für angemessen. Die Gutachter regen allerdings an, die englische Übersetzung der Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) zu überdenken. Statt Civil Engineering (hydraulic structures and underground construction) schlagen sie vor: Civil Engineering (hydraulic structures and underground engineering).

Die englische Übersetzung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) wurde entsprechend der Empfehlung der Gutachter geändert in: Civil Engineering (Hydraulic Structures and Underground Engineering).

Ziele und Bedarf

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module teilweise als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Zum Teil sind die Ziele der Module nach Ansicht der Gutachter jedoch eher im Sinne von Inhaltsangaben formuliert. Die Gutachter verwiesen darauf, dass die Modulziele durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert sein müssen.

Die Modulhandbücher (Anlagen B und C) werden dahingehend überarbeitet, dass in der Zeile „Inhalte/Standards“ im Falle reiner Inhaltsangaben die Lernergebnisse bzw. Kompetenzen als Ziele der Module ergänzt werden. Diese umfangreiche Überarbeitung konnte in der kur-

zen Frist zur Abgabe der Stellungnahme seitens der Hochschule nicht geleistet werden und wird bei Bedarf nachgeliefert.

Rückfragen haben die Gutachter zu dem angestrebten Lernergebnis „Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau“ für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau). Nach Auffassung der Gutachter ist dieses Ziel für einen Bachelorstudiengang sehr ambitioniert. Zudem haben Sie Zweifel, ob es durch das vorhandene Curriculum erreicht werden kann (vgl. hierzu unten, Abschnitt „Curriculum“).

Das im Anhang 1 zum Akkreditierungsantrag genannte übergeordnete Studienziel im Bereich Wissen und Verstehen "Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau" wurde geändert in "Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Wasser- und Tiefbau".

Im Modulhandbuch (Anlage B) bleibt im Modul Konstruktiver Wasserbau (Bau 6.1) zu Inhalte/Standards stehen: Vertiefte Kenntnisse über Biegedrillknick- und Beulnachweise nach DIN 18800 Teil 2 und Teil 3.

Die Gutachter empfehlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Die übergeordneten Studienziele sind bisher nur in ANHANG 1 bis 3 des Akkreditierungsantrages formuliert worden. Die Anhänge wurden in die Modulhandbücher integriert und werden auf diese Weise den Studierenden zugänglich gemacht.

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter bitten um Nachreichung der Studienordnung.

Eine Studienordnung ist an der Ostfalia nicht zwingend erforderlich und eher unüblich, weil die wichtigsten Regelungen in der Prüfungsordnung enthalten sein sollen. Die wenigen nicht in der Prüfungsordnung behandelten Themen lassen sich ohne weiteres durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses regeln.

Für den Fall, dass die Gutachter zur Akkreditierung der Studiengänge eine Studienordnung für unumgänglich halten, könnte sie jedoch kurzfristig erstellt werden und müsste von der Studienkommission der Fakultät Bau-Wasser-Boden sowie dem Fakultätsrat verabschiedet werden. Ein Beschluss durch übergeordnete Hochschulgremien ist an der Ostfalia nicht vorgesehen.

Curriculum

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. Eine Ausnahme stellt diesbezüglich das angestrebte Lernergebnis „Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau“ für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) dar. Wie bereits erwähnt, sehen die Gutachter nicht, dass dieses Ziel durch das vorhandene Curriculum realisiert wer-

den kann. Darüber hinaus halten sie dieses Ziel für einen Bachelorstudiengang für sehr ambitioniert. Sie weisen darauf hin, dass Studienziele und curriculare Ausgestaltung des Studiengangs besser in Übereinstimmung zu bringen sind.

Das im ANHANG 1 zum Akkreditierungsantrag genannte übergeordnete Studienziel im Bereich Wissen und Verstehen "Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Ingenieurbau" wurde geändert in "Vertiefende Kenntnisse im konstruktiven Wasser- und Tiefbau".

Im Modulhandbuch (Anlage B) bleibt im Modul Konstruktiver Wasserbau (Bau 6.1) zu Inhalte/Standards stehen: Vertiefte Kenntnisse über Biegedrillknick- und Beulnachweise nach DIN 18800 Teil 2 und Teil 3.

Die Gutachter sind zudem der Auffassung, dass das Rhetorik-Modul nicht erst im vierten Semester verortet werden sollte. Nach ihrer Meinung würde es mehr Sinn machen, dieses Modul zu einem früheren Zeitpunkt im Curriculum vorzusehen. Sie werden in dieser Auffassung durch die Studierenden bestätigt.

Die Anmerkungen der Peers zur Positionierung der Rhetorik im Bachelor-Studiengang Wasser- und Bodenmanagement im vierten Semester sowie im Bauingenieurstudiengang im fünften Semester kann die Fakultät gut nachvollziehen, da sie das selbst bei der Planung ausführlich diskutiert hat. Es wäre sicherlich besser für die Studierenden, diese Veranstaltungen im zweiten bzw. dritten Semester anzubieten. Das Modul „Rhetorik Präsentation, Moderation“ müsste dann für den Studiengang Wasser- und Bodenmanagement im zweiten Semester und für Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) im dritten Semester angeboten werden, „Technisches Englisch“ dementsprechend im 3. bzw. im 2. Semester und „Bau- und Umweltverwaltungsrecht“ für beide Studiengänge im vierten Semester sowie „Grundlagen der BWL für technische Fächer“ im fünften Semester.

Sem.	Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)		Wasser- und Bodenmanagement	
	bisher	neu	bisher	neu
5	Rhetorik, Präsentation, Moderation	Grdl. BWL für technische Fächer	Technisches Englisch	Grdl. BWL für technische Fächer
4	Technisches Englisch	Bau- und Umweltverwaltungsrecht	Rhetorik, Präsentation, Moderation	Bau- und Umweltverwaltungsrecht
3	Bau- und Umweltverwaltungsrecht	Rhetorik, Präsentation, Moderation	Bau- und Umweltverwaltungsrecht	Technisches Englisch

2	Grdl. BWL für technische Fächer	Technisches Englisch	Grdl. BWL für technische Fächer	Rhetorik, Präsentation, Moderation
---	---------------------------------	----------------------	---------------------------------	------------------------------------

Eine weitere Alternative läge darin, die Rhetorik für beide Studiengänge im zweiten Semester anzubieten, was jedoch auf erhebliche logistische Schwierigkeiten stieße, zumal in Gruppen mit maximaler Gruppengröße von 15 Personen gearbeitet wird. Außerdem müsste dann ebenfalls „Technisches Englisch“ in beiden Studiengängen im selben Semester stattfinden, so dass hier auch größere Lerngruppen entstünden.

Gegen diese Varianten steht außerdem, dass damit „Grundlagen der BWL für technische Fächer“ in das fünfte Semester verlegt werden muss, was vielleicht noch vertretbar wäre, und „Bau- und Umweltverwaltungsrecht“ damit in das vierte Semester rutschen würde. Dies wiederum ist nicht optimal, da die Veranstaltungen in der fachlichen Vertiefung auf den Grundlagen dieser Vorlesung aufbauen.

Auch sind die Gutachter der Meinung, dass die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen noch verstärkt werden sollte, um das Erreichen der Studienziele zu gewährleisten. Sie empfehlen, die Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** ausbauen bzw. (im Falle des Rhetorik-Moduls) früher im Curriculum vorzusehen.

In Kooperation mit dem Trainings- und Weiterbildungszentrum Wolfenbüttel (TWW), einem An-Institut der FH werden Studienanfängern vor Vorlesungsbeginn Vorbereitungskurse angeboten. Zum WS 09/10 waren dies: PC-Vorkurs (Einführung in die Netzstruktur der Fachhochschule, Einrichten des PC-Arbeitsplatzes im Hochschulumfeld, Textverarbeitung Word und Tipps zum Arbeiten mit umfassenden Dokumenten, Einführung in die Tabellenkalkulation Excel und Übungen, Powerpoint - erstellen von Präsentationen und Bearbeitung von Bildern /Grafiken), Mathe-Vorkurs (Die Praxis zeigt, dass die meisten Studienanfänger gerade im Bereich der Grundlagenkenntnisse Defizite aufweisen. Diese Lücke soll vor Beginn des Studiums geschlossen werden), Optimales Lernen im Studium sowie Kommunizieren im Studienalltag. Zusätzlich bietet die Fakultät einen Physik- und einen Chemie-Vorkurs an. Alle Vorkurse fanden als kompaktes Programm in einem Zeitraum von drei Wochen vor Semesterbeginn statt und wurden von den Erstsemestern sehr gut angenommen. Daher wird dieses Angebot beibehalten.

Zusätzlich steht allen Studierenden der Ostfalia das Angebot des ZAQ - Zentrum für außerfachliche Qualifikationen zur Verfügung. Hier werden Schlüsselqualifikationen angeboten wie z. B. Professionelle Gesprächs- und Verhandlungsführung, Präsentationen mit PowerPoint, Präsentieren im Kolloquium, Rhetorik: Theoretische Grundlagen und praktische Übungen für überzeugende Vorträge und Präsentationen, Sicheres Auftreten und effektive Kommunikation im Privat- sowie Berufsleben, self management. Für den Übergang von der Hochschule in den Beruf werden angeboten: Bewerbungsgespräche erfolgreich führen, Bewerbungsunterlagen optimal gestalten – für print und online, Outfit und Beruf: Das 1 x 1 der persönlichen

Präsentation, Profil- und Potenzialanalyse: Ressourcen und Stärken erkennen und effektiv nutzen – Profiling für HochschulabsolventInnen, Stark ins Assessment Center, Stil und Etikette. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist jedoch freiwillig und es können keine (zusätzlichen) Credit Points erworben werden.

Die Fakultät hat die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Zuge der Planungen des Curriculums ausführlich diskutiert. Da der Erfüllung der fachlichen Standards (asbau bzw. VDI-Richtlinie) ein höheres Gewicht beigemessen wurde, enthält das Curriculum einen relativ großen Anteil an Pflichtmodulen mit diesen fachlichen Inhalten und Schlüsselqualifikationen wie zusätzliche Fremdsprachen wurden in den Wahlpflichtbereich verlagert. Im Modul „Spezielle Themen“ können bei Bedarf weitere Schlüsselqualifikationen im Wahlpflichtbereich angeboten werden.

Zur Rhetorik: s. oben

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen über die Tatsache, dass z.Zt. eine nicht mehr gebräuchliche Programmiersprache gelehrt wird. Die Studierenden bestätigen die Kritik der Gutachter, dass keine aktuell gebräuchliche Programmiersprache vermittelt wird. Die Gutachter empfehlen, diese Kritik zu berücksichtigen und den Stand der Technik im Bereich Bauinformatik in den entsprechenden Modulen zu berücksichtigen und in den Lernziele zu integrieren.

Mit dem Ausscheiden des bisher in diesem Modul Lehrenden in den Ruhestand zum Ende des Wintersemesters 2010/11 wird auch ein Wechsel der vorgestellten Programmiersprache einhergehen (z.B. VisualBasic, C++ oder Java).

Praxisanteile

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen über die vorgesehenen Praxisanteile. Sie kritisieren dabei insbesondere, dass ein Projektstudium nur im Rahmen des Wahlpflichtbereiches belegt wird und nicht zum verpflichtenden Bestandteil des Studiums gehört. Sie argumentieren dafür, dass jeder Studierende ein nach Möglichkeit interdisziplinär aufgebautes Projektstudium durchlaufen sollte. Sie empfehlen, ein interdisziplinäres Projektstudium als Pflichtbestandteil des Curriculums vorsehen.

Die Fakultät hat diesen Punkt im Zuge der Planungen ausführlich diskutiert. Da der Erfüllung der fachlichen Standards (asbau bzw. VDI-Richtlinie) ein höheres Gewicht beigemessen wurde, enthält das Curriculum einen relativ großen Anteil an Pflichtmodulen mit diesen fachlichen Inhalten und das interdisziplinäre Projekt wurde in den Wahlpflichtbereich verlagert. Mit 14 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden drei auswählen müssen, ist dieses Angebot recht breit aufgestellt. Wie das Angebot von den Studierenden angenommen wird, werden die ersten durchlaufenden Jahrgänge zeigen, so dass es dann ggf. an die tatsächliche Nachfrage angepasst wird. Sehr häufig werden allerdings aus der Praxis Anfragen zu bestehenden Problemen an die Professoren herangetragen, deren Lösung vom Inhalt und Umfang her nicht immer für die Bearbeitung im Rahmen einer Abschlussarbeit geeignet sind.

Daher kann damit gerechnet werden, dass dauerhaft ein entsprechendes Aufgabenangebot für das Projektstudium vorhanden sein wird, das die Studierenden gern annehmen werden.

Darüber hinaus folgt die Fakultät den Empfehlungen der Gutachter und weist das im 7. Semester angesiedelte Praktikum als Praxisprojekt mit interdisziplinärer Ausrichtung aus. Die vorhandene Modulbeschreibung zum Praktikum (Modul 7.1) wurde in beiden Modulhandbüchern geändert. Die Modulbezeichnung wurde geändert von „Praktikum“ in „Praxisprojekt“. Zu Inhalte/Standards wurde der Text geändert in:

Die Studierenden sollen am Ende des Bachelor-Studiums einen Einblick in Arbeitssituationen in Industrie- und Wirtschaftsunternehmen oder Verwaltungen bekommen und dabei die im Studium gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden. Das Praxisprojekt soll methodisch und inhaltlich auf die sich anschließende Anfertigung der Bachelor-Arbeit ausgerichtet sein.

Inhalte:

Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 14 Wochen. Darin enthalten sind eine Phase von 12 Wochen am Arbeitsort und zwei Wochen für die Vor- und Nachbereitung sowie die Erstellung des Projektberichtes. Der Inhalt der Phase am Arbeitsort gliedert sich in die Abschnitte:

- Einführung in die Arbeitsumgebung und die Struktur des Unternehmens
- Erstellen eines Arbeitsplans mit Arbeitsphasen, -inhalten und zeitlichem Ablauf
- Durchführung der Arbeiten
- Präsentation der Ergebnisse (Zwischen- und Abschlusspräsentation)

Der Ort für das Praxisprojekt sowie das möglichst interdisziplinäre Thema können vom Studierenden weitgehend frei gewählt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Thema in den Kontext des Studiengangs passt. Dies ist im Einzelfall von der/dem betreuenden Professor/in (ggf. in Absprache mit dem Prüfungsausschuss) festzustellen.

Die Studien-/Prüfungsleistung wurde in den Modulhandbüchern (Anlagen B und C) geändert in: SL: Projektbericht. Diese Änderung wird ebenfalls in der Bachelorprüfungsordnung (Anlage E) vorgenommen.

didaktisches Konzept

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für insgesamt geeignet, die Studienziele umzusetzen. Allerdings merken sie an, dass kaum seminaristische Unterrichtselemente vorhanden sind. Sie empfehlen, das didaktische Konzept in diesem Sinne zu überarbeiten und mehr seminaristische Unterrichtsmethoden vorzusehen.

Üblicherweise werden alle Vorlesungen mit starker Einbeziehung der Studierenden z. B. durch Fragen, Diskussionen und kurze Übungsaufgaben, also in seminaristischer Form durchgeführt. Die kleinen Gruppengrößen lassen dies auch problemlos zu. Um diesen An-

spruch deutlich zu machen, wird der Abschnitt 4.2.3 Didaktisches Konzept im Akkreditierungsantrag entsprechend angepasst in: „Die Präsenzphasen sind weitgehend als Integrierte Veranstaltungen angelegt, d. h. die Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung werden zu einer kombinierten Form verbunden. Vorlesungs- und Übungsanteile können dabei in Hinblick auf die spezifischen didaktischen Anforderungen und zu vermittelnden Kompetenzen unterschiedlich gewichtet und zeitlich gestaltet werden.“

Kreditpunktesystem

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Allerdings haben die Gutachter Rückfragen zum einheitlichen Umfang der Module von fünf CP. Die Studierenden geben zu verstehen, dass der Gesamtaufwand von 150 Arbeitsstunden pro Modul in einigen Fällen (z.B. Mathematik) deutlich überschritten wird, während in anderen Fällen deutlich weniger Arbeitsaufwand nötig ist. Die Gutachter erkundigen sich, ob die in jedem Modul von den Studierenden zu bewältigende Studienleistung tatsächlich immer dem 56 Stunden Präsenzstudium und 94 Stunden Eigenstudium entspricht. Die Lehrenden geben zu verstehen, dass die tatsächliche Lehrbelastung pro Modul in Zukunft über die studentische Lehrevaluation eruiert werden soll. Die Gutachter empfehlen dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems für die vorliegenden Studiengänge zu tun und die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen zu überprüfen und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände anzupassen.

Die Planungsgruppe hat über die einheitliche Modulgröße bei der Erstellung des Curriculums umfassend beraten und beschlossen, das Konzept der Universität Lüneburg mit der gleichen Gewichtung aller Module beizubehalten. Die Programmverantwortlichen folgen den Empfehlungen der Gutachter und werden künftig zusätzlich zur Evaluation der Lehrveranstaltungen während des laufenden Semesters eine weitere Evaluation nach Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einführen, bei der die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung (insbesondere die Selbstlernzeiten) der Module überprüft wird. Sollte sich in einzelnen Modulen infolge größerer Selbstlernzeiten eine höhere workload ergeben, werden die Lehrenden aufgefordert, ihre Anforderungen an die angesetzte workload (entsprechend 5 CP) anzupassen.

Die Gutachter merken hinsichtlich der Modulbeschreibungen an, dass die Literaturangaben z.T. fehlen,

Fehlende Literaturangaben werden in den Modulhandbüchern (Anlagen B und C) ergänzt. Das vorhandene Ungleichgewicht zwischen einzelnen Modulen bei den Literaturangaben wird in diesem Zusammenhang ebenfalls geändert, so dass jeweils nur mindestens drei bis maximal fünf die eigenen Skripte der Lehrenden ergänzende Literaturangaben in den Modulbeschreibungen enthalten sind.

Diese umfangreiche Überarbeitung konnte in der kurzen Frist zur Abgabe der Stellungnahme seitens der Hochschule noch nicht geleistet werden und wird bei Bedarf nachgeliefert.

Die Gutachter merken hinsichtlich der Modulbeschreibungen an, dass, das Bachelor-Kolloquium nicht beschrieben ist und die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit nicht korrekt ist.

Die Modulbeschreibung wurde in beiden Modulhandbüchern (Anlagen B und C) geändert. Das Kolloquium wird durch folgenden Zusatz zu Inhalte/Standards beschrieben: Die Bachelorarbeit stellt den Abschluss des Bachelorstudiums dar und soll die Studierenden befähigen, praxisrelevante Themen mit systematischer Vorgehensweise zu bearbeiten und die Ergebnisse den Prüfern zu präsentieren und mit ihnen zu diskutieren.

In der Methodenkompetenz wird ergänzt: Methoden systematischen Arbeitens, des Projektmanagements und der Projektarbeit, Planung von Projektarbeiten; Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen.

Die Kreditpunkte werden aufgeschlüsselt: 15 (Bachelor-Arbeit 12 CP, Kolloquium 3 CP).

Die Dauer und Häufigkeit des Angebotes wurde in den Modulbeschreibungen korrigiert in: 14 Wochen, jährlich im WS (davon 10 Wochen Bearbeitungszeit Bachelorarbeit). Sie entspricht somit der angegebenen Zeit in der Bachelorprüfungsordnung, § 14 Abs. (4).

Zudem bestehen durch „Copy-and-Paste-Fehler“ bedingte Inkohärenzen.

Im Modulhandbuch zum Studiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) wurde die Bezeichnung des Moduls Bau 4.1 geändert in „Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft“. Die Änderung wird in die Bachelorprüfungsordnung (Anlage 1a) übernommen.

Die Bezeichnungen der Module Bau 4.1 „Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft“, Bau 5.1 „Wasserversorgung und Spezielle Themen der Siedlungswasserwirtschaft“ und Bau 6.1 „Leitungsbau und Leitungssanierung“ wurde in allen Abbildungen im Antragstext und im Modulhandbuch des Studiengangs Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) so angepasst, dass sie jetzt übereinstimmen.

Es fehlen zudem einzelne Modulbeschreibungen (Praktikum).

Die vorhandene Modulbeschreibung wurde in beiden Modulhandbüchern (Anlagen B und C) geändert. Die Modulbezeichnung wurde geändert von „Praktikum“ in „Praxisprojekt“. Zu Inhalte/Standards wurde der Text geändert in:

Die Studierenden sollen am Ende des Bachelor-Studiums einen Einblick in Arbeitssituationen in Industrie- und Wirtschaftsunternehmen oder Verwaltungen bekommen und dabei die im Studium gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden. Das Praxisprojekt soll methodisch und inhaltlich auf die sich anschließende Anfertigung der Bachelor-Arbeit ausgerichtet sein.

Inhalte:

Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 14 Wochen. Darin enthalten sind eine Phase von 12 Wochen am Arbeitsort und zwei Wochen für die Vor- und Nachbereitung sowie die

Erstellung des Projektberichtes. Der Inhalt der Phase am Arbeitsort gliedert sich in die Abschnitte:

- Einführung in die Arbeitsumgebung und die Struktur des Unternehmens
- Erstellen eines Arbeitsplans mit Arbeitsphasen, -inhalten und zeitlichem Ablauf
- Durchführung der Arbeiten
- Präsentation der Ergebnisse (Zwischen- und Abschlusspräsentation)

Der Ort für das Praxisprojekt sowie das möglichst interdisziplinäre Thema können vom Studierenden weitgehend frei gewählt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Thema in den Kontext des Studiengangs passt. Dies ist im Einzelfall von der/dem betreuenden Professor/in (ggf. in Absprache mit dem Prüfungsausschuss) festzustellen.

Die Studien-/Prüfungsleistung wurde geändert in: SL: Projektbericht. Diese Änderung wird in die Bachelorprüfungsordnung (§ 5 Abs. (3) ff und Anlagen 1a und 1b) übernommen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen vorzulegen ist.

Verschiedene Empfehlungen der Gutachter wurden bereits umgesetzt und die Modulhandbücher aktualisiert. Einige Punkte wie die Ergänzung der fehlenden Lernziele einzelner Module und die Literaturangaben erfordern aber eine umfangreichere Überarbeitung, die in der kurzen Frist zur Abgabe der Stellungnahme seitens der Hochschule leider nicht möglich war und bei Bedarf nachgeliefert wird.

Schließlich merken die Gutachter an, dass die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sehr gering sind. Sie empfehlen, das Angebot von Wahl(pflicht)fächern zu erweitern, mit dem die Förderung individueller Stärken unterstützt wird.

Bei einer Jahresaufnahmekapazität von maximal 50 Studierenden im Studiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und 60 Studierenden im Studiengang Wasser- und Bodenmanagement halten die Programmverantwortlichen das gemeinsame Angebot von 14 Wahlpflichtfächern, aus denen die Studierenden drei Module belegen müssen, und 6 zusätzlichen Wahlfächern für ausreichend. Bei einem breiteren Angebot werden in Einzelfällen zu geringe Teilnehmerzahlen befürchtet, die mit den vorhandenen Lehrkapazitäten nicht geleistet werden könnten.

Durch die Auswahl einer festgelegten Kombination der drei Wahlpflichtmodule können die Studierenden Schwerpunkte in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Bodenschutz setzen und sich im Abschlusszeugnis bescheinigen lassen.

Die Annahme des Wahlpflichtangebotes durch die Studierenden wird im Zuge der regelmäßigen Lehrevaluationen geprüft. Sollten sich hier starke Ungleichgewichte ergeben, ist vorgesehen, das Angebot entsprechend der Nachfrage unter Berücksichtigung der Lehrkapazitäten und vorhandenen Haushaltsmittel zu überarbeiten und ggf. durch Hinzuziehung von Lehrbeauftragten zu erweitern.

Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen

Die Gutachter nehmen die vorliegende Prüfungsordnung zur Kenntnis. Sie bitten um Nachreichung der Studienordnung.

s. oben unter B-3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

wissenschaftliches Umfeld sowie interne und externe Kooperationen

Allerdings empfehlen die Gutachter, die internationalen Kooperationen auszubauen und die Studierenden hinsichtlich der internationalen Mobilität stärker zu unterstützen.

Die Empfehlung der Gutachter, internationale Kooperationen auszubauen, wird positiv aufgenommen. Schon in der Vergangenheit wurden Auslandspraktika und Abschlussarbeiten von allen Kollegen unterstützt. Mit der Partneruniversität Izhevsk besteht seit vielen Jahren ein regelmäßiger intensiver Studierendenaustausch. Die Verstärkung der Studierendenmobilität ist bereits in Angriff genommen worden, z. B. im Rahmen von Exkursionen nach Spanien und verschiedener Abschlussarbeiten in Peru. Auch die an der Ostfalia vorhandene hochschulinterne Vergabe von Auslandsstipendien wird zu einer Erhöhung der Studierendenmobilität beitragen.

Personal

Die Gutachter haben Rückfragen zum Profil der zu besetzenden Professorenstellen. Sie wundern sich, dass für den Lehrbereich Tiefbau eine Stelle mit dem Profil Hydrologie ausgeschrieben ist. Die Gutachter erfahren im Gespräch, dass die Denomination der ausgeschriebenen Stelle unscharf ist: Es soll ein Bauingenieur mit Schwerpunkt Geotechnik/ Spezialtiefbau berufen werden, wobei auch der Bereich Hydrologie abgedeckt werden soll. Die Gutachter können dem folgen, empfehlen aber, vakante Stellen künftig ausschließlich mit solchen Personen neu zu besetzen, die fachlich dem angeforderten Profil voll entsprechen.

In Abschnitt 5.3.1, Tabelle 5.4, des Akkreditierungsantrags wird die Denomination der Stelle „NN 2“ bezeichnet mit „Geotechnik und Hydrogeologie“. Die Programmverantwortlichen vermuten daher ein Missverständnis seitens der Gutachter. Die Ausschreibung dieser Stelle ist zwischenzeitig erfolgt mit der Denomination „Geotechnik“ und Hydrogeologie wird nur noch im Ausschreibungstext aufgeführt: In der Lehre sind insbesondere die Fachgebiete Grundbau und Bodenmechanik, Geotechnik und Spezialtiefbau sowie in geringerem Umfang Hydrogeologie und Grundwasserbewirtschaftung in den beiden Bachelor-Studiengängen zu vertreten.

Das Berufungsverfahren der Stelle NN 1 „Internationale Wasserwirtschaft“ wurde ganz aktuell mit der Annahme des Rufs durch Herrn Dr.-Ing. Klaus Röttcher abgeschlossen, der zum WS 10/11 das Kollegium der Fakultät verstärken wird. Die Modulhandbücher (Anlage B und C) sowie das Personalhandbuch (Anlage D) wurden dahingehend überarbeitet.

räumliche und technische Ausstattung

Die Gutachter regen an, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verlängern.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Vorlesungswochen:

Mo – Do von 9.00 - 16.00 Uhr und Fr von 9.00 - 14.00 Uhr

sowie in der vorlesungsfreien Zeit: Mo – Fr von 9.00 - 13.00 Uhr.

Bisher haben sich diese Zeiten, auch vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung der Bibliothek, bewährt. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Studierendenzahlen wird zurzeit eine Benutzerzählung durchgeführt, um den Bedarf an längeren Öffnungszeiten zu ermitteln.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist im Rahmen der Prüfungsordnung nur indirekt sichergestellt (Flexibilität bzgl. Abgabetermin von schriftlichen Prüfungsleistungen nach den Grundsätzen der Chancengleichheit). Die Gutachter bitten um Nachreichung der Studienordnung.

s. oben unter B-3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Realisierung der Ziele

Die Gutachter vermissen Angaben zu den aktuellen Einschreibezahlen der zu akkreditierenden Studiengänge. Sie erfahren, dass sich zum Wintersemester etwa 35 bzw. 45 Studierende immatrikuliert haben. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass bereits Studierenden im fünften oder sechsten Semester in den beiden Studiengängen eingeschrieben sind, obwohl die Studiengänge mit erstem Semester 2009/10 begonnen wurden. Der Grund liegt darin, dass sich die Studierenden im fünften oder sechsten Semester aus dem so genannten Leuphana-Bachelor stammen, der von der Universität Lüneburg angeboten wird, und sich nun an der Ostfalia Hochschule eingeschrieben haben. Grundlage ist ein komplexes Verfahren zur Anrechnung von Studienleistungen. Derzeit sind noch knapp 250 Studierende in den alten „Leuphana-Studiengängen“ und in den alten Diplom-Studiengängen immatrikuliert.

Im WS 09/10 und im SS 10 liegen an der Fakultät Bau-Wasser-Boden folgende Einschreibezahlen vor:

Studiengang	SS 09	WS 09/10	SS 10
Bauingenieurwesen (Wasserwirtschaft und Kulturtechnik), Diplom	9	7	3
Bauingenieurwesen (Umwelttechnik), Diplom	6	6	4

Bauingenieurwesen, Diplom	89	71	45
Wasserwirtschaft und Bodenmanagement, Diplom	117	100	83
Angewandte Informatik, Diplom	25	19	17
Major Ingenieurwissenschaften (Bau-Wasser-Boden), Leuphana Bachelor	77	42	40
Summe auslaufende Studiengänge mit gemeinsamer Betreuung durch Universität Lüneburg und Ostfalia	323	245	192
Tropenwasserwirtschaft, Master	13	19	17
Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau), B.Eng.	-	33	30
Wasser- und Bodenmanagement, B.Eng.	-	53	47
Summe gesamt	336	350	286

Insgesamt haben 35 Studierende zum WS 09/10 die Universität Lüneburg verlassen und wurden im 3. bzw. 5. Semester in den neuen Bachelorstudiengängen der Ostfalia immatrikuliert. In den auslaufenden Studiengängen, die die Fakultät gemäß Kooperationsvertrag gemeinsam mit der Leuphana Universität Lüneburg betreut, sind zurzeit noch 192 Studierende eingeschrieben. Die vom WS 09/10 zum SS 10 stark gesunkene Gesamtsumme an eingeschriebenen Studierenden ist auf reguläre Studienabschlüsse früherer größerer Semester zurückzuführen. In der Zahl von 286 Studierenden dürfte somit das absolute Tief erreicht sein, da nachfolgend die Anzahl der jeweiligen Studienanfänger die Anzahl der Absolventen übersteigt.

Qualitätssicherung

Die Gutachter sehen ein Bündel von Instrumenten einer systematischen Qualitätssicherung im Einsatz. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden, inwieweit die Mechanismen in der Realität zu einer Verbesserung der Ergebnisse führen und auch für die Optimierung der Angebote genutzt werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass noch keine systematische Verbleibestatistik der Absolventen geführt wird.

Die Gutachter empfehlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine

Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

Zur Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen s. B-3 Kreditpunktesystem

An der Fakultät wurde im WS 09/10 das Evaluationssystem der Ostfalia eingerichtet und erste Erfahrungen wurden mit der Evaluation der laufenden Lehrveranstaltungen gemacht. Diese sollen künftig ergänzt werden durch die Evaluation der workloads (vgl. B-3 Kreditpunktesystem). Die Programmverantwortlichen teilen die Meinung der Gutachter, dass Absolventenbefragungen sehr wichtige Informationen für die kontinuierliche Verbesserung der Lehre liefern und werden dieses Instrument der Qualitätssicherung schnellstmöglich dauerhaft etablieren.

Nachlieferungen

1. Studienordnung

Eine Studienordnung ist an der Ostfalia nicht zwingend erforderlich und eher unüblich, weil die wichtigsten Regelungen in der Prüfungsordnung enthalten sein sollen. Die wenigen nicht in der Prüfungsordnung behandelten Themen lassen sich ohne weiteres durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses regeln (vgl. B-3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

E Bewertung der Gutachter (18.06.2010)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben ist die siebensemestrige Studiendauer, das hohe Engagement der Dozenten und die gute Betreuung der Studierenden, die Ausstattung sowie die Entwicklung des institutionellen Rahmens innerhalb der Ostfalia Hochschule (mit einer Hochschulleitung, die offensichtlich hinter den zu akkreditierenden Studiengängen steht).

Als **verbesserungswürdig** wird bewertet: das Fehlen eines Projektstudiums, das didaktische Konzept, die knappe Vermittlung von Soft Skills, die geringen Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei folgende Punkte als auflagenrelevant eingestuft: Das Modulhandbuch weist Lücken auf; die Lernziele sind z.T. im Sinne von Inhaltsangaben beschrieben. Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) sind die Studienziele und die curriculare Ausgestaltung besser in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: Die Gutachter nehmen die Information der Hochschule zur Kenntnis, dass eine Studienordnung ist an der Ostfalia Hochschule nicht zwingend erforderlich und eher unüblich ist.

Aus der sehr ausführlichen **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die Bereitschaft, die angesprochenen Kritikpunkte und empfohlenen Verbesserungen aufzugreifen. Die Gutachter begrüßen die Absichtserklärungen der Hochschule, entsprechende Maß-

nahmen einzuleiten. Da die Hochschule in der Kürze der Zeit aber keine verbindlichen Regelungen vornehmen konnte, halten die Gutachter an den ursprünglich angedachten Auflagen und Empfehlungen fest.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Auflagen:

1. Ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen ist vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der Lernziele / Literaturangaben / Kohärenz (Copy-and-Paste-Fehler) / fehlende Modulbeschreibungen (Bachelor-Kolloquium) / Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zu beachten.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)

2. Studienziele und curriculare Ausgestaltung des Studiengangs sind besser in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, ein interdisziplinäres Projektstudium als Pflichtbestandteil des Curriculums vorsehen.
3. Es wird empfohlen, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausbauen bzw. (im Falle des Rhetorik-Moduls) früher im Curriculum vorzusehen.
4. Es wird empfohlen, das Angebot von Wahl(pflicht)fächern zu erweitern, mit dem die Förderung individueller Stärken unterstützt wird.
5. Es wird empfohlen, eine aktuell gebräuchliche Programmiersprache zu vermitteln.
6. Es wird empfohlen, die Öffnungszeit der Bibliothek auszudehnen.
7. Es wird empfohlen, das didaktische Konzept zugunsten von seminaristischen Unterrichtsmethoden zu überarbeiten.

8. Es wird empfohlen, die internationalen Kooperationen auszubauen und die Studierenden hinsichtlich der internationalen Mobilität stärker zu unterstützen.
9. Es wird empfohlen, vakante Stellen künftig ausschließlich mit solchen Personen neu zu besetzen, die fachlich dem angeforderten Profil voll entsprechen.
10. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

E-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Zum Antrag der Ostafria Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf Vergabe des EUR-ACE® Labels für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Für die Vergabe des EUR-ACE Labels müssen im Studium gemäß den "EUR-ACE-Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen" vom 17.11.2005 für Studiengänge des ersten und zweiten Zyklus bestimmte Lernergebnisse erzielt werden. Dabei handelt es sich um definierte Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kategorien „Wissen und Verständnis“, „Ingenieurwissenschaftliche Analyse“, „Ingenieurwissenschaftliches Design“, „Recherche“, „Ingenieurwissenschaftliche Praxis“ und „Schlüsselqualifikationen“.

Nach Studium des Selbstberichtes der Hochschule und Durchführung des Audits gehen die Gutachter davon aus, dass die Lernergebnisse im Rahmen der Curricula der vorliegenden Studiengänge auf der jeweiligen Niveaustufe erzielt werden.

Fazit

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für die vorliegenden Bachelorstudiengänge und des zweiten Zyklus für die vorliegenden Masterstudiengänge als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels.

F Stellungnahme des Fachausschusses (07.06.2010 und Umlauf)

F-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert den Gutachterbericht und die interne Dokumentation zu dem Verfahren auf seiner Präsenzsitzung. Da bisher noch keine Stellungnahme der Hochschule zu dem Bericht und auch keine abschließende Bewertung der Gutachter vorliegen, beschließt der Fachausschuss noch keine Empfehlung für die Akkreditierungskommission. Er hält das Verfahren insgesamt aber für unproblematisch, so dass eine Beschlussfassung im

Umlaufverfahren erfolgen kann, sobald die noch ausstehenden Verfahrensschritte abgeschlossen sind.

Der Fachausschuss diskutiert auch die Notwendigkeit eines Projektstudiums in Bachelorstudiengängen und ist darin einig, dass diese Lehrmethode ein sehr wünschenswertes didaktisches Element wäre. Eine Auflagenrelevanz sieht der Fachausschuss in diesem Punkt jedoch nicht.

Im Umlauf beschließt der Fachausschuss, der Akkreditierungskommission für Studiengänge zu empfehlen, den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Auflagen:

1. Ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen ist vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der Lernziele / Literaturangaben / Kohärenz (Copy-and-Paste-Fehler) / fehlende Modulbeschreibungen (Bachelor-Kolloquium) / Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zu beachten.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)

2. Studienziele und curriculare Ausgestaltung des Studiengangs sind besser in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibstatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, ein interdisziplinäres Projektstudium als Pflichtbestandteil des Curriculums vorsehen.
3. Es wird empfohlen, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausbauen bzw. (im Falle des Rhetorik-Moduls) früher im Curriculum vorzusehen.
4. Es wird empfohlen, das Angebot von Wahl(pflicht)fächern zu erweitern, mit dem die Förderung individueller Stärken unterstützt wird.
5. Es wird empfohlen, eine aktuell gebräuchliche Programmiersprache zu vermitteln.

6. Es wird empfohlen, die Öffnungszeit der Bibliothek auszudehnen.
7. Es wird empfohlen, das didaktische Konzept zugunsten von seminaristischen Unterrichtsmethoden zu überarbeiten.
8. Es wird empfohlen, die internationalen Kooperationen auszubauen und die Studierenden hinsichtlich der internationalen Mobilität stärker zu unterstützen.
9. Es wird empfohlen, vakante Stellen künftig ausschließlich mit solchen Personen neu zu besetzen, die fachlich dem angeforderten Profil voll entsprechen.
10. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

F-2 Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und dem Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement an der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften für die Dauer der Akkreditierung das EUR-ACE-Label zu verleihen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (25.06.2010)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und spricht sich dafür aus, die Empfehlung hinsichtlich des didaktischen Konzepts zu streichen, da sie den Eindruck hat, dass bereits vielfältige didaktische Methoden eingesetzt werden und nur Bezeichnungen nicht eindeutig sind.

Die Akkreditierungskommission spricht sich zudem dafür aus, die Empfehlung bzgl. der fachlich eindeutigen Denomination bei Berufungsverfahren zu streichen, da sich der Hinweis der Gutachter nur auf ein Berufungsverfahren bezieht, welches bereits abgeschlossen ist.

Die Akkreditierungskommission nimmt im Sinne einer größeren Einheitlichkeit mit anderen Verfahren einige kleinere redaktionelle Änderungen am Wortlaut der Empfehlungen vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2015.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) und den Bachelorstudiengang Wasser- und Bodenmanagement der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften das EUR-ACE® Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Auflagen

1. Ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen ist vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der Lernziele / Literaturangaben / Kohärenz (Copy-and-Paste-Fehler) / fehlende Modulbeschreibungen (Bachelor-Kolloquium) / Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zu beachten.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau)

2. Studienziele und curriculare Ausgestaltung des Studiengangs sind besser in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die ermittelten Zeitaufwände angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibstatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, ein interdisziplinäres Projektstudium als Pflichtbestandteil des Curriculums vorzusehen.
3. Es wird empfohlen, die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen auszubauen bzw. (im Falle des Rhetorik-Moduls) früher im Curriculum vorzusehen.
4. Es wird empfohlen, das Angebot von Wahl(pflicht)fächern zu erweitern, mit dem die Förderung individueller Stärken unterstützt wird.
5. Es wird empfohlen, eine aktuell gebräuchliche Programmiersprache zu vermitteln.
6. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszudehnen.
7. Es wird empfohlen, die internationalen Kooperationen auszubauen und die Studierenden hinsichtlich der internationalen Mobilität stärker zu unterstützen.
8. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.